



**LANDRATSAMT**  
**SCHWEINFURT**

**Konzept des  
Landkreises Schweinfurt  
für die Ersatzbetreuung in der  
Kindertagespflege**

<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
<b>1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT EINER ERSATZBETREUUNGSPERSON.....</b>	<b>4</b>
<b>2 VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>4</b>
<b>3 REGELMÄßIGE KONTAKTPFLEGE.....</b>	<b>5</b>
<b>4 ANFALLENDE ERSATZBETREUUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>5 KOSTENBEITRAG ELTERN.....</b>	<b>6</b>
<b>6 BEGRENZUNG DER BETREUUNGSVERHÄLTNISSE.....</b>	<b>6</b>
<b>7 INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>6</b>

## Versionsübersicht

Dokumenthistorie				
Version	Ersteller		Datum	Änderung / Bemerkung
01	Fachdienst Kinder- tagespflege	am	August 2019	
		am		

## **Einleitung:**

Die Kindertagespflege gilt im Landkreis Schweinfurt neben den institutionalisierten Betreuungsformen wie Krippe, Kindergarten und Hort seit Jahren als unverzichtbarer Baustein des Betreuungsangebots. Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe, entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Für Eltern ist eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder notwendig. Dies gilt auch für die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Im § 23 SGB VIII hat der Gesetzgeber deshalb geregelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicher zu stellen hat.

## **1. Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Ersatzbetreuungs- person**

- Überprüfung der persönlichen Eignung und der Sachkompetenz durch den Fachdienst Kindertagespflege
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Ersatzbetreuungsperson sowie aller im Haushalt lebenden Volljährigen
- Vorlage einer „Ärztlichen Bescheinigung“ der Ersatzbetreuungsperson
- Bereitschaft, an einem Kurs Erste-Hilfe-am-Kind teilzunehmen
- Bereitschaft, an zwei Fortbildungsveranstaltungen (15 UE pro Jahr) teilzunehmen
- Vorhandensein kindgerechter Räumlichkeiten
- Bereitschaft, mit den Eltern, dem Fachdienst und der gebuchten Kindertagespflegeperson zu kooperieren

## **2. Vorgehensweise**

Die Ersatzbetreuung setzt sich im Landkreis Schweinfurt aus der regelmäßigen Kontaktpflege und der gegebenenfalls anfallenden Ersatzbetreuung zusammen.

- Information der Eltern über das Konzept Ersatzbetreuung
- Abfrage bei den Eltern, ob Ersatzbetreuung erforderlich ist
- Eltern, die keine Ersatzbetreuung benötigen, dokumentieren dies in der Buchung
- Die Eltern sind darüber informiert, dass sie jederzeit auf das Angebot einer Ersatzbetreuung zurückgreifen können
- Der Fachdienst händigt den Eltern, die eine Ersatzbetreuung benötigen, eine Liste mit den in Frage kommenden Ersatzbetreuungspersonen aus
- Die Eltern nehmen Kontakt mit den in Frage kommenden Ersatzbetreuungspersonen auf

- Der Fachdienst dokumentiert den Namen der Ersatzbetreuungsperson

### 3. Regelmäßige Kontaktpflege

Eine regelmäßige Kontaktpflege ist notwendig, damit die Tages-Kinder die Ersatzbetreuungsperson gut kennen lernen und sich dort sicher und wohl fühlen. Die Eltern organisieren die Kontaktpflege selbst, entsprechend folgender Vorgaben:

#### **Umfang der Kontaktpflege in der Regel**

- Bei Kindern bis zum Schuleintritt: 2 x 2 Stunden im Monat
- Bei Schulkindern:
  - 1.Klasse: 1 x 2 Stunden im Monat
  - 2. und 3.Klasse: 1 x 2 Stunden alle drei Monate
  - Ab 4.Klasse: 1 x 2 Stunden zum Kennenlernen

#### **Abrechnung der Kontaktpflege durch die Ersatztagespflegeperson**

- Die Stunden der Kontaktpflege werden von der Ersatzbetreuungsperson in ein dafür vorgesehenes Formular eingetragen
- Für alle Kinder, unabhängig vom Alter des Kindes und unabhängig von der Qualifikation der Ersatztagespflegeperson, wird wie folgt abgerechnet:  
Doppelter Stundensatz nach SGB VIII – U3
- Die Abrechnung erfolgt bei Kindern bis zum Schuleintritt vierteljährlich und bei Schulkindern halbjährlich

### 4. Anfallende Ersatzbetreuung

- Die Eltern oder die Ersatztagesbetreuungsperson informieren den Fachdienst unverzüglich über die erforderliche, anfallende Ersatzbetreuung
- Die Ersatzbetreuung findet in gegenseitiger Absprache im Haushalt der Ersatztagespflegeperson, im Haushalt der ausfallenden Tagespflegeperson oder in anderen, vom Fachdienst überprüften, Räumlichkeiten statt

#### **Abrechnung der Ersatzbetreuung durch die Ersatztagespflegeperson**

- die Bezahlung erfolgt entsprechend der tatsächlich geleisteten Anzahl der Stunden, an denen die Ersatzbetreuungsperson betreut hat
- Die Ersatztagespflegeperson wird immer entsprechend ihrer Qualifizierung abgerechnet

- Der Stundensatz wird ermittelt entsprechend der Qualifizierung der Ersatzbetreuungsperson nach folgender Formel:

Tagespflegeentgelt bei einer Buchungszeitkategorie von 35-40 Stunden:

Tagespflegeentgelt x 3 Monate: 13 Wochen : 40 Stunden

## 5. Kostenbeitrag der Eltern

Der Kostenbeitrag für die Eltern ändert sich durch die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung nicht.

## 6. Begrenzung der Betreuungsverhältnisse

Die Tagespflegepersonen verpflichten sich, keine weiteren Tageskinder, auch nicht privat, zu der festgesetzten maximalen Anzahl an Tageskindern aufzunehmen, damit auch während der Ersatzbetreuung nicht mehr als maximal **fünf Kinder** gleichzeitig betreut werden.

## 7. Inkrafttreten

Das Konzept Ersatzbetreuung tritt am 01.09.2019 in Kraft.